

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	14.11.2011	
Rat	Ratsherr Omlor	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abfallentsorgungsgebühren 2012;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Nach der für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2012 erstellten Kalkulation **sinken die Abfallgebühren um durchschnittlich 2,05 %**. Dies ist die fünfte Gebührensenkung in Folge.

Belastend sind die um 1,11% bzw. 1,65% steigenden Gebühren des Kreises Recklinghausen für Bio- und Restabfall.

Entlastend wirken sich ein um rd. 45.000 € geringerer Bedarf - ohne Gebührenaussgleich - sowie die Auflösung von Rücklagen in Höhe von insgesamt 637.000 € aus **-Anlage 1-**.

In der Rücklage verbleibt danach noch der restliche Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2010 in Höhe von 500.000 €. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation soll dieser in 2012 noch nicht eingesetzt werden, um ihn in 2013 Gebühren stabilisierend berücksichtigen zu können.

Auf der Grundlage der in der Tarifberechnung **-Anlage 2-** verwendeten Planwerte ergeben die neu festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** volle Kostendeckung.

Folgende Kennzahlen liegen der Tarifberechnung zu Grunde (2011 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	19.075 t	(19.070 t)
Sperrmüll	2.000 t	(2.000 t)
Holz	1.950 t	(1.900 t)
Bioabfall	3.600 t	(3.600 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.596	(18.581)
Behältervolumen MGB Restabfall	141.080.550 l	(140.977408 l)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter) mit wöchentlicher Leerung	835	(859)
14-täglicher Leerung	216	(220)
gesamt	1.051	(1.079)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	11.522	(11.184)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2012 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	123,00 €	(121,00 €)
Bioabfall / t	88,00 €	(87,02 €)

Die Gebührenkalkulation für 2012 wurde wieder nach dem seit 2007 angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und obige Zahlen erläutert:

§ Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:

2.850 Behälter in 2001,
4.658 Behälter in 2002,
5.808 Behälter in 2003,
6.880 Behälter in 2004,
7.958 Behälter in 2005,
8.813 Behälter in 2006,
9.525 Behälter in 2007,
10.165 Behälter in 2008,
10.780 Behälter in 2009
11.184 Behälter in 2010

stieg in 2011 auf 11.522, also ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3,02 %. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukaufe und Entsorgungskosten.

- Die Neuorganisation bei der Sperrgutsammlung -Trennung von Holz und sonstigen Abfällen ohne maßgeblichen Mehraufwand für Fahrzeuge und Personal - führt zur Reduzierung von Entsorgungskosten.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Lediglich für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 7,41 € je MGB festgesetzt, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort. Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: